



AMTSNACHRICHTEN

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 35
Nummer 10
Mittwoch, den 15. Oktober 2025



Gruseln im Schliebener Land – Der Drandorfhof wird zum Spukhaus



Am **Freitag, dem 31. Oktober 2025**, heißt es wieder: *Hereinspaziert, ihr kleinen Monster, Vampire, Hexen und Geister!*

Denn dann verwandelt sich der **Schliebener Drandorfhof** in ein **schaurig-schönes Spukhaus**, das ganz im Zeichen von Halloween steht. Zwischen flackernden Lichtern, geheimnisvoller Musik und liebevoller Dekoration beginnt hier der **magische Auftakt in die dunkle Jahreszeit**.

Von **14:00 bis 17:00 Uhr** sind alle Kinder herzlich eingeladen, in ihre Kostüme zu schlüpfen und gemeinsam mit Familie und Freunden einen Nachmittag voller Spaß, Gruseln und Fantasie zu erleben. Beim **Kinderschminken** können sich die kleinen Besucher in furchterregende Gestalten verwandeln, während bei den **Bastel- und Spielstationen** der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind.

Ein besonderes Highlight ist der Auftritt von **Geistertrommler Robby Fuchs**, der mit seinen mitreißenden Rhythmen die schaurigen Figuren zum Leben erweckt – ein Erlebnis, das sicher auch den Eltern ein Lächeln entlockt.

Natürlich darf das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen: Neben **warmen Speisen und Getränken** gibt es für alle verkleideten Gäste eine **kostenfreie Gespenstersuppe**, die selbst kleine Geister wieder stärkt.

Der **Eintritt ist frei**, und eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen, mitmachen und mitfeiern! So bietet der Nachmittag auf dem Drandorfhof eine wunderbare Gelegenheit für Familien, gemeinsam zu feiern und sich vom herbstlichen Zauber Schliebens mitreißen zu lassen. Der Kulturausschuss und der Drandorfhof laden euch, ob jung oder alt, kostümiert oder nicht, zum Feiern und Spaßhaben ein.

Schliebener Land

Die Bedeutung der Seife für Wohlbefinden und Gesundheit

Die Geschichte der Seife

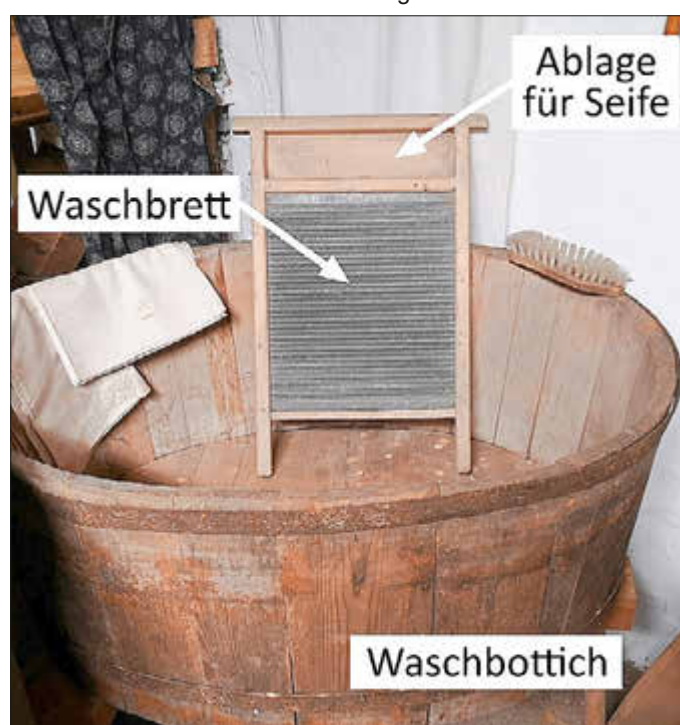
Früheste Aufzeichnungen über die Herstellung seifenartiger Substanzen stammen aus Babylon in Mesopotamien aus der Zeit um 2800 v. Chr. Die Keilschrift einer sumerischen Tontafel aus der Zeit um 2500 v. Chr. beschreibt die Herstellung dieser „Seife“ durch Erhitzen einer Mischung aus Öl und Holzasche und deren Verwendung zum Waschen von Wollkleidung. Im vorchristlichen Ägypten dienten Kombinationen von tierischen Fetten oder pflanzlichen Ölen mit sodahaltigem Material aus ehemaligen Seen sowohl der Körperpflege wie auch dem Wäschewaschen.

In den ersten nachchristlichen Jahrhunderten haben die Römer Verfahren zur Herstellung von „Seife“ u.a. von den Germanen (Ziegentalg und Buchenholzasche) und den Galliern (tierische Fette und Seetangasche) übernommen. Die Araber ersetzten im 7. Jahrhundert n. Chr. Pottasche durch Alkalisalze und kochten diese zusammen mit Pflanzenölen so lange, bis diese Mischungen fest wurden. Ihre Erfindung führte zu Seifenstücken, wie wir sie heute kennen. Durch die Eroberungen der Araber kam dieses Wissen der Seifenherstellung nach Spanien und von dort nach Italien und Mitteleuropa. Darüber hinaus brachten Kreuzritter Seifenproben aus dem Orient zurück in ihre Heimatländer. Der Aufwand für die Seifenherstellung war aber hoch. So blieb die Nutzung von Seife wohlhabenden Bürgern und insbesondere dem Adel vorbehalten.

Chemische Zusammensetzung und Wirkungsweise klassischer Seifen

Zur Herstellung von Seife werden Pflanzenöle oder tierische Fette zusammen mit Alkalilauge durch Erhitzen zur Reaktion gebracht. Bei diesem Prozess der Verseifung erfolgt eine Spaltung der organischen Substanzen, die mit der Abscheidung von Glycerin und der Bildung von Alkalisalzen der Ölsäuren (der Seifen) verbunden ist. Beim Kochen von Öl oder Tierfett mit Natronlauge (NaOH) und Wasser bildet sich die bekannte Kernseife, die sich zu festen Stücken formen lässt. Kernseife erwies sich auf Grund ihrer Reinigungskraft und ihrer antiseptischen Wirkung von alters her als wichtiges Haushaltsmittel. Zugleich diente und dient Kernseife durch die Zuführung von rückfettenden Substanzen sowie Duft- und Farbstoffen auch als Basis für Toilettenseife und andere Seifenarten.

Wenn Kalilauge (KOH) anstelle von Natronlauge für die Verseifung verwendet wird, dann bildet sich die dickflüssige, pastöse Schmierseife. Sie eignet sich als Fettlöser ebenfalls ausgezeichnet für Reinigungszwecke. Daneben nutzte man sie früher auch bevorzugt zum Waschen von Wäsche, als dies vor der Einführung von Waschmaschinen in den 1960-er Jahren noch mit der Hand erfolgte. Das geschah damals in einem auf einem Untergestell befindlichen hölzernen Waschbottich. Auf dem gewellten Zinklech des Waschbretts wurden die Textilien nach Zugabe von Seife gerieben, gerubbelt oder gar gebürstet. Der dabei entstehende Schaum half beim Abtransport des Schmutzes. Natürlich waren auch das nachfolgende Spülen und Auswringen alles Handarbeit. Kernseife und Schmierseife sind biologisch vollkommen abbaubar.



Waschbottich mit Waschbrett, Sammlung E. Kirchner, Hohenbucko

Die langgestreckten Moleküle der Seife haben an einem Ende atomare Bausteine, die sich gern an Wasser anlagern bzw. Wasser lieben (hydrophil sind) und sich am anderen Ende jedoch wasserabweisend (hydrophob) verhalten und sich lieber mit Fett verbinden. Diese Eigenschaft ist die Ursache dafür, dass Seife, wenn sie mit Wasser zusammengebracht wird, die Oberflächenspannung des Wassers reduziert. Seife ist damit eine oberflächenaktive Substanz, ein sogenanntes Tensid. Wenn man zum Reinigen bzw. Waschen Seife zum Wasser gibt, dann benetzt dieses Tensid die Oberfläche des Materials und bindet mit dem fettliebenden Teil fettlöslichen Schmutz und mit dem wasserliebenden Teil den wasserlöslichen Schmutz. Überschüssiges Wasser sorgt dafür, dass die Verunreinigungen weggespült werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Wasserhärte nicht zu groß ist, weil dann die Seife z.T. mit Kalzium reagiert und sich wasserunlösliche Kalkseifen bilden und ablagern.

Seife wird Massenprodukt

Im 19. Jahrhundert ermöglichten neue chemische Verfahren die preisgünstige Herstellung von u.a. Soda (Na_2CO_3) und damit von Natronlauge (NaOH). Zugleich führten bedingt durch die industrielle Entwicklung in dieser Zeit immer bessere technische Ausrüstungen zu einer enormen Ausdehnung der Seifenproduktion. Bei diesem Prozess überlebten jedoch nur größere Fabriken. So



Kernseife, Länge 8 cm

verblieb von den kleineren Seifensiedereien in Finsterwalde nur die Seifenfabrik A. Thierack übrig, die bis zur Verstaatlichung in den 1970-er Jahren Seife produzierte.



In Döbeln gab es die bekannte Seifenfabrik von H.O. Schmidt. Eine besonders große Seifenfabrik wurde 1909 von der „Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine (GEG)“ in Riesa gegründet. Sie war der größte Seifenproduzent der DDR, der neben einem hohen Exportanteil 80 % des Seifenbedarfs des Landes herstellte. Inzwischen existieren diese drei nahen Fabriken nicht mehr.

Der Übergang zur großtechnischen Produktion machte Seife erschwinglich für Jedermann. Das führte zu besserer Pflege der Wäsche und größerer Sauberkeit im Haushalt. Gleichzeitig haben die damit verbundenen neuen hygienischen Bedingungen auch bei der ärmeren Bevölkerung zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation beigetragen.

In Kriegszeiten fehlen Öle und Fette

Bis zum Sommer 1914 importierte Deutschland für die Seifenproduktion in großen Mengen Rinder- und Hammeltalg aus Russland und Amerika sowie Australien und Südafrika. Darüber hinaus lieferten für den gleichen Zweck die USA Schweineschmalz und Knochenfett. Tran kam aus nordischen Ländern. Zu den Einfuhren gehörten ferner Oliven-, Sesam-, Hanf- und Sonnenblumenöl. Aus Tropenländern sind Kokos- und Palmöl bezogen worden. Infolge der Seeblockade der Entente standen seit Kriegsbeginn diese für die Seifenherstellung aus dem Ausland benötigten Importe nicht mehr zur Verfügung. Deutschland und Österreich mussten sich mit Rohstoffen behelfen, die es im eigenen Land gab. Genau diese Naturprodukte wurden aber auch benötigt in der Rüstungsindustrie, zur Versorgung der Truppen sowie zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung. Aus diesem Grund konnte nur ein sehr kleines Kontingent an Ölen und Fetten für die Seifenproduktion freigegeben werden.

In dieser Krisensituation rief man die Bevölkerung zu äußerster Sparsamkeit auf, wie der folgende Appell zeigt.

Spare Seife,

denn sie besteht aus den jetzt so nötigen und knappen Fetten und Ölen.

Tauche die Seife nie in das Waschwasser !

Halte sie nie unter fließendes Wasser !

Vermeide überflüssiges Schaumschlagen !

Halte den Seifennapf stets trocken !

Wirf die Seifenreste nie weg !

Hilf dir durch den Gebrauch von Bürsten, Sand, Bimsstein, Holzasche, Scheuergras (Zinnkraut), Zigarrenasche und durch häufiges Waschen in warmem Wasser !

Dringender Aufruf zur Einsparung von Seife

Eine weitere Maßnahme war die Einführung sogenannter Kriegseife, die nur zu 20 % aus Fett hergestellt wurde. Für die restlichen 80 % dienten diverse Füllstoffe, wozu insbesondere Tonminerale gehörten. Die Mittel zum Wäschewaschen enthielten sogar nur 5 % Seife und 95 % andere Stoffe. Im Laufe des Krieges ist der Anteil der Strecksubstanzen dann noch weiter erhöht worden. Parallel dazu wurden in den Zeitungen die hervorragenden Eigenschaften vielfältiger Ersatzstoffe gepriesen. So gab es sogar Reklame für „Ölfreie Tonseife“. Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus dem Schliebener Stadt- und Landboten vom 9. Februar 1918, in dem man einen Sud aus Holzäsche zum Wäschewaschen vorschlug.

* Ein empfehlenswertes Waschmittel. Beläunlich werden gegenwärtig mitunter Waschmittel von zweifelhafter Beschaffenheit in den Handel gebracht, die auf die Wäsche eine geradezu zerstörende Wirkung ausüben; daher empfiehlt es sich, auf ein Waschmittel zurückzugehen, dessen Vortrefflichkeit seit altersher erprobt ist. Das ist die Holzaschenlauge. Sie wird dadurch hergestellt, daß gesammelte reine Holzäsche mit abgekochtem Wasser übergossen wird. Nachdem läßt man sie unter öfterem Umrühren 12 Stunden abstehen und füllt hierauf mit einem Topf die klare Lauge ab, die man zur Vorsicht noch durch ein Tuch gießen möge. Durch diese Pottaschenlauge, die man zum Einweichen und Waschen verwendet, wird viel Seife und Seifenpulver erspart. Infolge der billigen Herstellung von Seife und Soda war dieses alte Verfahren in Vergessenheit geraten. Unter den heutigen Verhältnissen erscheint es jedoch angebracht, auf dieses Waschmittel, das außer seiner Güte noch den Vorzug der Billigkeit besitzt, wieder zurückzugreifen. In der letzten Zeit werden auch für die Wäsche Stärkemittel in den Handel gebracht, die mit Gips, Schwefelspat und ähnlichen schädlichen Mineralien verfälscht sind.

Im Schliebener Stadt- und Landboten vom 9. 2. 1918

Um ungleiche Bezugsmöglichkeiten, Spekulationen und Schwarzmarkt zu unterbinden, sind 1916 in Deutschland Karten für Seife und Seifenpulver eingeführt worden, bei denen die Abgabemengen im weiteren Kriegsverlauf aber reduziert werden mussten. Im Hinblick auf den Nahrungsmittelmangel war es per Gefängnisstrafe verboten, Seife aus essbaren Fetten selbst herzustellen.

Bis in die 1930-er Jahre dienten nachwachsende Öle und Fette zur Seifenherstellung, die zur Hälfte aus dem Ausland importiert werden mussten. Um Devisen zu sparen und um möglichst autark zu sein, drängte die NS-Regierung die Industrie, auf Basis heimischer Kohle synthetische Seifen und Waschmittel zu entwickeln. Tatsächlich gelang es Chemikern der I.G. Farben AG, ein künstliches Waschmittel zu synthetisieren und dafür im Jahr 1940 eine großtechnische Anlage in Leuna in Betrieb zu nehmen. Das Produkt bezeichnet man „Mersol“ (Merseburg und Oleo). Zusammen mit dem Neubau einer weiteren großtechnischen Anlage in Wolfen, konnte zum Kriegsende hin nahezu die Hälfte des Bedarfs an künstlichem Waschmittel gedeckt werden. Allerdings gab es doch Qualitätsprobleme im Vergleich zu traditionellen Waschmitteln. Daher wurden im Einheits-Ersatzwaschmittel dieser Zeit dem Mersol anfangs noch 20 % Anteile natürlicher Fettsäuren hinzugefügt, die jedoch später auf 10 %, 7 % und schließlich 5 % reduziert werden mussten. Seine Waschkraft nahm entsprechend ab. Wegen Mangel an Materialien erfolgte wie bei den meisten Produkten in dieser Zeit der Vertrieb der Ersatzwaschmittel in sogenannten Behelfsverpackungen.

Zur Körperreinigung wurde wie im 1. Weltkrieg wieder Tonseife empfohlen. Der Verkauf von „Einheitsfeinseife“ und von „Waschpulver“ erfolgte mit Hilfe der Reichsseifenkarte. Als es direkt nach dem Krieg weder Waschmittel noch Seife gab, hat man hier auf dem Lande gelegentlich unter Nutzung von minderwertigem Öl oder von Schlachtabfällen und Natronlauge selbst Seife gekocht. Anleitungen hierfür bietet inzwischen das Internet an.

Heutige Seifen und Waschmittel

Neben fester Seife gibt es inzwischen auch flüssige Seife im Angebot, deren Anwendung insbesondere in Hotels und öffentlichen Räumen von Vorteil ist, deren Spenderflaschen aber zu zusätzlichem Müll führen. Durch die Verwendung geeigneter synthetischer Tenside und einer Reihe anderer Stoffe unterscheiden sich flüssige Seife wie auch moderne Seifenstücke stark von der klassischen, aus natürlichen Rohstoffen hergestellten Seife. Bei den Naturseifen sind besonders bekannt französische Seifen aus Marseille und die unter Hinzunahme von Lorbeeröl produzierte Aleppo-Seife aus Syrien, die 2024 von der UNESCO in die Liste des immateriellen Erbes der Menschheit aufgenommen wurde. Ein Stück guter Seife, einst eine Kostbarkeit, liegt jetzt z.B. bei

Rossmann meist ganz unten in den Regalen und wird zu niedrigen Preisen angeboten.

Bei den Waschmitteln hat die Forschung zu erhöhter Waschkraft und zur Verbesserung vieler Eigenschaften geführt. So sorgen inzwischen Enzyme für einen schnelleren Abbau von Eiweiß, Fett und Stärke in den Textilien. Biologisch leicht abbaubare Tenside und der Verzicht auf Phosphate erhöhten die Umweltverträglichkeit. Waschmaschinen und die daran angepassten modernen Waschmittel haben ganz wesentlich zu verbesserten Lebensbedingungen beigetragen.

Freundeskreis Zliuini

Veranstaltungen im Schliebener Land

| | |
|---|---|
| Oktober 2025 | |
| Donnerstag, 09.10.2025 | Hillmersdorf AWO Kräuterwerkstatt im Mehrgenerationenhaus Beginn: 13:30 Uhr (Teilnehmerzahl begrenzt) |
| Dienstag, 14.10.2025 | Schlieben Spielenachmittag im Drandorfhof Beginn: 13:30 Uhr |
| Samstag, 18.10.2025 | Schlieben Herbstliedersingen des MGV Ort: Drandorfhof |
| Sonntag, 19.10.2025 | Kolochau Kürbisfest Beginn: 13:00 Uhr |
| Donnerstag, 23.10.2025 | Kolochau Chorsingen Beginn: 14:00 Uhr in der Kirche Kolochau Schlieben Seniorenakademie Vortrag über Wilhelm Busch Beginn: 13:00 Uhr Ort: Drandorfhof |
| Samstag, 25.10.2025 | Kolochau Herbstfeuer Beginn: 18:00 Uhr |
| Donnerstag, 30.10.2025 | Werchau Bingonachmittage ehem. Tupperzentrum ab 14:00 Uhr |
| Freitag, 31.10.2025 | Freileben Herbstfeuer & Halloween Ort: Sportplatz Oelsig Kinderhalloween mit Herbstfeuer Schlieben Kinderhalloweenparty Ort: Drandorfhof |
| November 2025 | |
| Samstag, 01.11.2025 | Hohenbucko Herbstfeuer (Termin in Planung) |
| Donnerstag, 06.11.2025 | Schlieben „Nicht mit mir“ – Kampf gegen Betrugsmaschen Vortrag durch Frau Pfennig Beginn: 13:30 Uhr |
| Samstag, 08.11.2025 | Malitschkendorf Tonnenfeuer Beginn: 18:00 Uhr |
| Dienstag, 11.11.2025 | Wehrhain „Die Kräuterexpertin ist vor Ort“ Im Freizeitzentrum Wehrhain Beginn: 14:00 Uhr |
| Samstag, 15.11.2025 | Kolochau Schlüsselübergabe KFV Beginn: 11:11 Uhr Ort: Mehrzweckhalle Schlieben Martinsgans und Schliebener Wein vom Schliebener Weinbauverein Ort: Drandorfhof |
| Donnerstag, 20.11.2025 | Schlieben Seniorenakademie Beginn: 14:00 Uhr Ort: Drandorfhof |
| Freitag, 28.11.2025 | Polzen Weihnachtsmarkt auf Gut Ulmenhof |
| Samstag, 29.11.2025 – Sonntag, 30.11.2025 | Schlieben Weihnachtsmarkt Ort: Drandorfhof |
| Samstag, 29.11.2025 | Malitschkendorf Weihnachtsbaum schmücken Beginn: 16:00 Uhr |
| Sonntag, 30.11.2025 | Freileben Hüttenzauber Ort: Karthalle |

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 19. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 10. November 2025

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2982



Dr. Gert Wille zum 80. Geburtstag



Der „Macher“ des Freundeskreises Zliuini wird schon 80 Jahre alt, unglaublich. Mit Ungeduld, viel Fleiß und auch mit manch kritischen Worten hat er uns durch die Jahrzehnte begleitet. Ungestüm sein Tatendrang.

Er hat nach „Liubusua“ gesucht, den „Kobliken“ eine dauerhafte Heimat gegeben, „Hermann Apitz“ aus der Vergessenheit geholt, geholfen den „Jagsaler Franzosenmord“ aufzuklären, die „Wagner Geschwister“ vereint und nach „Een Helles un`n Harten“ das „Gold im Möhrenacker“ gefunden.

Über dreißig Publikationen, die seine Handschrift tragen, stehen in der Deutschen Nationalbibliothek. Einige wissenschaftliche Abhandlungen haben auch den Weg in die Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek in Dresden gefunden. Mit

einer Vielzahl an Vorträgen und als Mitherausgeber der „Schliebener Hefte“ hat er nicht nur im Schliebener Land vielen Menschen die Heimatkunde nähergebracht, sondern auch unsere Geschichte in die Gegenwart gerettet. Hierfür gebührt ihm unser aller Dank.

Die Mitglieder des Freundeskreises Zliuini gratulieren ihrem Gründungsmitglied, Initiator und Spiritus rector Herrn Dr. Gert Wille ganz herzlich zu seinem 80. Geburtstag und wünschen ihm alles erdenklich Gute, Gesundheit und weiterhin viel Schaffenskraft.

Lieber Gert, verlebe diesen Tag im Kreise deiner Familie und bleib gesund.

— Anzeige(n) —

www.hotel-breitenbacher-hof.de



IMMOBILIEN
BEWERTUNG
PRIEBE

+49 172 6782094 immobilienbewertung-priebe.de
kontakt@immobilienbewertung-priebe.de



- Verkehrswertgutachten
- Kurzbewertungen
- Schadenbeurteilung



TSV 1878 Schlieben e.V. sagt Danke:

Großzügige Spende von Qualitas Energy ermöglicht Modernisierung und Nachhaltigkeit

Der TSV 1878 Schlieben e.V. möchte sich herzlich bei der Firma Qualitas Energy für eine außergewöhnliche Unterstützung bedanken.

Durch eine großzügige Spende von 10.000 € war es uns möglich, das Dach unserer Kegelbahn grundlegend zu modernisieren und gleichzeitig einen Großteil einer Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung zu installieren.

Die Firma Qualitas Energy ist Teil der Qualitas Energy Gruppe und setzt in Deutschland Ihren Fokus auf Akquisition, Entwicklung, Bau und Betrieb von Windenergie-Projekten. Ihr Engagement für Nachhaltigkeit zeigt sich nicht nur in ihren innovativen Projekten, sondern nun auch in der Förderung unseres Vereins.

Durch die Unterstützung von Qualitas Energy sind wir einen großen Schritt nach vorn gekommen: Die neue PV-Anlage liefert uns künftig umweltfreundlichen Strom und trägt dazu bei, unseren Verein nachhaltiger und unabhängiger zu machen.

Das modernisierte Dach sichert zudem langfristig den Bestand unserer beliebten Kegelbahn.

Wir bedanken uns im Namen aller Mitglieder und Freunde des TSV 1878 Schlieben e.V. für diese wertvolle Hilfe und das Vertrauen von Qualitas Energy.

Ihr Engagement ist ein Vorbild und motiviert uns, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeit weiterzugehen.

Freundeskreis Zliuuni informiert: Heft 5 der Schliebener Hefte ist erschienen

Der Freundeskreis Zliuuni hat sein neuestes Heft Nr. 5 der Reihe „Schliebener Hefte“/ Historische Streifzüge im Schliebener Land veröffentlicht.

Es trägt den inhaltlichen Titel:

Der eisenzeitliche Siedlungskomplex von Proßmarke: Vorbürgsiedlung, Eisenverhüttungsplatz, Burgwall, Bestattungsplatz, Nebenanlagen.

Es gibt seit 150 Jahren deutliche Hinweise zu einem einstigen eisenzeitlichen Burgwall westlich von Proßmarke. Auch die konkrete Lage im Gelände wurde genannt: Ein mächtiger Wallzug längs der Kreisstraße K6238 zwischen Proßmarke und Naundorf, noch auf Proßmarker Gemeindeterritorium liegend, ist der heutige Rest. Mehr interessierte offenbar die Heimatforscher bis heute nicht. Deshalb ist dieser Burgwall samt seinen umliegenden Bereichen völlig unerforscht. Lediglich hin und wieder ein Bodenfund machte darauf aufmerksam.

Der Burgwall findet sich deshalb auch in keiner Denkmalliste.



Abb. Wallzug des ehemaligen Proßmarker Burgwalles (Straße nach Proßmarke)

Die vorliegende Arbeit entstand im Ergebnis jahrzehntelanger Flurbegutungen in der Umgebung von Proßmarke. Insbesondere wurden Fundstellen (Hauptfunde: Scherben, Schlacken, Luppen, gebrannte Lehmreste, Steinwerkzeuge u.a.) engmaschig immer wieder, hauptsächlich in den Jahren 1970 bis heute, begangen. Das Hauptergebnis ist heute eine völlig neue, sachlich untermauerte und in das Zeitgeschehen passende Lösung: Es handelt sich um einen ganzen Siedlungskomplex mit Vorbürgsiedlung (Flurstück „Sassendorf“ in Spornlage), Burgwall mit mächtigen

Wallresten, einen offenbar über Jahrhunderte genutzten Eisenverhüttungsplatz mit idealen Standortbedingungen (Raseneisenstein, Wasser, Lehm, Holz, Wind), einen ziemlich großen Bestattungsplatz sowie verschiedenen Nebenanlagen (Waldteich „Fehnchen“ im Hochmoor, alte Wegetrassen).

Dieser Siedlungskomplex ist vergleichbar mit weiteren, bereits gut erforschten Komplexen in unmittelbarer Nachbarschaft (z. B. Malitschkendorf, Kosilenzien, Schönwalde bei Sonnewalde) – alles aus der „Späten Bronze-/Frühen Eisenzeit“ mit der „Billendorfer Kultur“, eventuell bis hin in die Römische Kaiserzeit (Zeitraum 800 vor Chr. bis 400 n. Chr.).

Damit ergibt sich für das Dorf Proßmarke eine völlig neue Bedeutung in der Teilhabe an der Siedlungsgeschichte während der Eisenzeit südlich des Niederen Fläming.

Es bestehen aber einige primäre Aufgaben hinsichtlich der Erhaltung des gesamten Bodendenkmals.

1. Es existiert bereits auf dem Bestattungsplatz Südwest der staatliche Schutz für zwei Gräber aus den 1980er Jahren. Dieser Schutz sollte auf den gesamten Bestattungsplatz Südwest ausgedehnt werden und zwar umgehend. Die dort stehenden Kiefern sind schlagreif. Hier droht die Totalzerstörung entweder durch Stubbenroden oder eventuell durch den Forstpflug. Danach sollte der gesamte Siedlungskomplex unter Schutz gestellt werden (Kreisdenkmaliste).
2. Das Territorium um Proßmarke sollte weiter intensiv begangen werden.

Es geht um Lesefunde und auch um Funde bei noch so kleinen Aufgrabungen.

Illegale Ausgrabungen sind verboten.

Erstaunlich ist, dass seit den 1950er-Jahren kein Heimatfreund, kein Regionalhistoriker oder gar Fachmann Interesse an der Erforschung des Proßmarker Burgwalles zeigte.

Dazu kommt jetzt das „größere Ergebnis“, die Erforschung des gesamten eisenzeitlichen Siedlungskomplexes.

Das Heft 5 umfasst 84 Seiten mit 66 meist farbigen Abbildungen und 43 historischen Quellenangaben.

Der Bezug ist möglich über die in Schlieben bisher bekannten Stellen oder direkt vom Regia-Verlag Cottbus (Tel.: 0355-790766 oder E-mail: regiacowork@gmail.com) zum Preis von 8 EURO plus Versand.

Letzte Frage: Proßmarke wurde erstmalig 1376 als Prouismarke schriftlich erwähnt –

Was sollte dann 2026 in Proßmarke zu feiern sein?

Dr. Gert Wille

Impressum

Amtsnachrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

26 Jahre Frauenchor Schlieben

Der Frauenchor Schlieben wurde am 23. September 1999 gegründet. Seitdem trugen wir 26 Jahre aktiv zur Bereicherung des kulturellen Lebens in unserer Region bei. Regelmäßig stattfindende Höhepunkte des Chors waren das Frühlingsingen, immer an einem Sonntag vor oder nach Frühlingsanfang, im Schafstall des Drandorfhofs und das Weihnachtskonzert in der Adventszeit. Mit unseren Darbietungen erfreuten wir auch oft die Senioren im AWO- Pflegeheim und leisteten auch zu anderen öffentlichen Höhepunkten unseren Beitrag. Wir boten Programme zum Weihnachtsmarkt in der Schliebener Kirche und in den Kirchen von Lebusa und Kolochau sowie kulturelle Beiträge in unseren Amtsgemeinden, Umrahmung von Buchlesungen und ähnliches. Mit zunehmendem Alter und krankheitsbedingt fiel es manchen Chorsängerinnen schwer, regelmäßig an den Proben und Auftritten teilzunehmen. So reduzierte sich die Mitgliederzahl nach und nach so drastisch, dass die Weiterführung unseres Chors nicht mehr möglich ist. Zum 30. September 2025 beendete der Frauenchor Schlieben seine Chortätigkeit. Aber wir geben das Singen nicht ganz auf. Jeden Donnerstag um 18 Uhr treffen wir uns in einer zwanglosen Runde, um nach Herzenslust zu trällern. Wer Lust und Freude am Singen hat, kann sich gern zu uns gesellen. Wir bedanken uns bei allen, die unsere Konzerte gern besucht haben.



2019



2014



2025

Stadt Schlieben

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zuerst möchte ich diese Zeilen zum Anlass nehmen, um mich bei all denjenigen zu bedanken, welche mit viel Engagement dafür sorgen, dass anstehende Veranstaltungen, Feierlichkeiten und andere Anlässe durchgeführt werden können.

Mit Kreativität, Gestaltungskraft und der Überzeugung neue Ideen etablieren zu können, haben Sie bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung viel Zeit und Energie aufgebracht, um die vergangenen und kommenden Veranstaltungen realisieren zu können.

Moienmarkt, Oktoberfest und das Kellerstraßenfest bedeuten für alle Beteiligten und die Organisatoren viel Arbeit und immer wieder Verzicht auf Freizeit.

Und weitere Begegnungen stehen schon wieder vor der Tür. Schon bald ist Halloween, und der Drandorfhof wird sich wieder in ein schaurig-schönes Gewand werfen. Und, in den Verkaufsläden kann man es schon erahnen, auch Weihnachten ist gar nicht mehr so weit entfernt und somit steht auch der Weihnachtsmarkt bald wieder auf dem Programm.

Ich möchte es nicht versäumen, auf einen besonderen Höhepunkt im nächsten Jahr schon jetzt hinzuweisen. Beim nächsten Moienmarkt 2026 wird die Stadt Schlieben 1070 Jahre alt und auch die 30. Moie gekürt. Dazu benötigen wir Ihre und Eure Unterstützung. Zu diesem würdigen Anlass wollen wir unsere

Stadt für ein paar Tage ganz besonders herausputzen und uns und unseren Gästen ein besonderes Programm bieten. Dazu sind Sie alle eingeladen, Ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Wir sind für jeden Tipp dankbar, der dazu beiträgt, den Moienmarkt zu bereichern oder Abläufe besser zu gestalten. Geben Sie Ihre Vorschläge gern im Drandorfhof ab oder nutzen Sie den Briefkasten. Gern nehmen wir auch Ihre E-Mail entgegen, schreiben Sie an: mkv.schlieben@hotmail.com. Lassen Sie uns nun die weitere Zeit und den inzwischen bunten Herbst in seiner Vielfalt genießen. Die früh einsetzende Dunkelheit ermöglicht lange gemütliche Abende bei Herbstbasteleien und heißen Getränken. So entstehen bestimmt viele Ideen, die auf Umsetzung warten.

Blieben Sie optimistisch, erhalten Sie sich Ihre Lebensfreude, vor allem aber bleiben Sie gesund.

Nochmals vielen Dank an den so engagierten Moienmarkt- und Kulturverein e.V., den Kulturausschuss der Stadt Schlieben und allen Standbetreibern und fleißigen Helfern.

Mit besten Grüßen

*Ihre Cornelia Schülzchen
Bürgermeisterin der Stadt Schlieben*

Dorffest 650 Jahre Jagsal am 13. und 14. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Helfer und Helferinnen, liebe Sponsoren, für die **große Unterstützung zu unserem Jubiläumsdorffest** möchten wir uns herzlichst bei Ihnen bedanken!

Sponsoring und Unterstützung

Kulka Elektrotechnik GmbH Malermeister Jörg Schombel aus Burg

Landhandel Marko Richter in Doberlug-Kirchhain Videra Steuerberatungsgesellschaft mbH

Kramer Bauunternehmung GmbH getproject GmbH & Co. KG

Veolia Wasser Deutschland

Burgwall Agrar GmbH

Jeßnigker Agrar GmbH

Bestattungshaus Klaus Schülzchen

LVM-Agentur Stefan Lampe + Eckhard

Schaar

Dachdeckermeister Mario Richter

Steffi Kaste-Reinhardt + Peter Reinhardt

Fuhrunternehmen Daniel Rumpelt

Bernd Zwiebel Brennstoffhandel

FUN BOX Röderaue

Kremitz Musikanten

Blumenhof Drößler

Andreas Schröter Christian Becker - studio

for interactiv media

Garten und Landschaftsbau Marco Plötze

Bio Landwirtschaftsbetrieb Patrick Sattler

Landhandel P + S GmbH in Herzberg

Lutz + Iris Neumann Reiner Schülzke -

Wildspezialitäten & Pension "Zur Mühle"

Küchenmeister Mario Pfau - Jagsaler Mühle

Freiwillige Feuerwehr Jagsal Amt Schlieben / Bauhof / Drandorhof die fleißigen

Kuchenbäcker / Helfer und Helferinnen

Nur durch dieses gemeinsame Engagement konnten wir, bei doch noch schönem

Wetter, ein rundum gelungenes Dorffest erleben.

Mit einem großen Festumzug starteten wir

in den Sonntag. Im Anschluss der Fröh-

schoppen mit Begleitung der Kremitz Mu-

sikanten.

Die Versorgung zum Mittag sowie die anschließende Kaffeetafel wurden durch Hufeisenwerfen, Schlauchbootrennen, Kürbisschätzen und einer Tombola begleitet. Für die Kinder gab es zwei Hüpfburgen, Kinderschminken und Basteln und auch eine Kindertombola. Musikalische Begleitung von DJ Roland und anschließender Siegerehrung.

Vielen Dank an all die fleißigen Helfer und viele Grüße aus Jagsal!

Marcus Schaar
Ortsvorsteher



Nachruf

Man stirbt nicht,
wenn man in den Herzen der Menschen weiterlebt,
die man verlässt.
Samuel Smiles

Tief betroffen haben wir vom Tod unseres langjährigen Mitglieds

Alf Bielau

erfahren.

Alf hat über 30 Jahre lang aktiv im Weinbauverein mitgewirkt. Mit seinem Wissen und organisatorischen Talent hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass die Pflege der Weinbautradition so erfolgreich wurde. Wir verdanken ihm viele Ideen und Anregungen, die in unsere Vereinsarbeit einfließen. Sein ehrenamtliches Engagement ist uns Ansporn und Verpflichtung.

Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Verein zur Förderung des historischen Weinbaus in Schlieben e.V.



Aus der Kindertagesstätte Schlieben

Auf zum Schnupper-Tag

Das neue Kita-Jahr hat nun wieder begonnen und wir freuen uns auf viele neue kleine Kellergeister.

Damit die Eltern und auch die Kleinsten schon mal einen Einblick in unsere Einrichtung bekommen, bieten wir jeden dritten Mittwoch im Monat einen Mini-Club an. Hier können interessierte Eltern und die kleinen Kinder schon mal auf Tuchfühlung mit den Erzieherinnen der Kuschelbär-Gruppe gehen, sowie die Räumlichkeiten kennenlernen.

Wenn sich Eltern dann zum Ende der Elternzeit entschieden haben unsere Kita zu besuchen, bieten wir eine drei- bis vierwöchige Eingewöhnungszeit an, damit der Start in den neuen Lebensabschnitt für die Eltern und Kinder möglichst stressfrei erfolgt.

Das Team der „Fröhlichen Kellergeister“



Liebevoll gefüllt - unsere Erntewoche



In unserer Kindertagesstätte erlebten die Kinder eine bunte Erntewoche. Jedes Kind brachte ein liebevoll gefülltes Erntekorbchen mit, gemeinsam erkundeten wir die Körbe, entdeckten Obst und Gemüse und probierten vielfältige Herbstfrüchte. Dabei erzählten wir miteinander, was wir in den Körben gefunden hatten und verkosteten das Obst und Gemüse. Zahlreiche Kräuter luden zum Schnuppern ein. Neben essbaren Schätzen fanden wir auch viele Kastanien und Eicheln – perfekte Materialien, die in den kommenden Tagen als Bastelmaterial dienen werden. Wir möchten uns herzlich bei den Eltern für die liebevoll gefüllten Körbe bedanken. Ebenso danken wir den umliegenden

Kirchengemeinden Proßmarke, Stechau und Schlieben für die reichlichen Erntegaben.

Aus der Grund- und Oberschule Schlieben

Schulkinder nehmen Autofahrer ins Visier

Zum Schulanfang nahmen die Kinder der Klasse 4 an einer Verkehrskontrolle der Polizei teil. Gemeinsam mit den Beamtinnen und Beamten machten sie Autofahrerinnen und Autofahrer auf mehr Vorsicht im Straßenverkehr aufmerksam. Besonders zu Beginn des neuen Schuljahres ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer Rücksicht auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler nehmen.

Die Kinder waren mit großem Interesse dabei, stellten viele Fragen und durften selbst kleine Aufgaben übernehmen. Besonders freuten sie sich, wenn sie den Fahrzeugführern, die sich korrekt verhalten hatten, als Dankeschön einen fröhlichen Smiley überreichen konnten. Am Ende waren sich alle einig: Die Aktion hat nicht nur Spaß gemacht, sondern auch gezeigt, wie wichtig Sicherheit auf dem Schulweg ist.

*Frau Poppitz
Klassenlehrerin Klasse 4a*



Unsere „Neuen“ sind gut angekommen

Zur Einschulungsfeier am Samstag, dem 06.09.2025, erhielten 32 Mädchen und Jungen ihre lang ersehnten Zuckertüten aus den Händen ihrer künftigen Klassenlehrerinnen Frau Thiele und Frau Harm.

Längst hat der Schulalltag die Kinder eingeholt und die Aufregung der Mädchen und Jungen und auch der Eltern hat sich ein wenig gelegt.



Wir wünschen den „Neuen“ viel Freude beim Lernen und eine gute Zeit in der Schule in Schlieben.

*Frau Thiele und Frau Harm
Klassenlehrerinnen der 1. Jahrgangsstufe*

Anmeldung zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027

An alle Eltern künftiger Schulanfänger!

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2026/2027 finden an der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben

**am Dienstag, dem 25.11.2025, in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr und
am Mittwoch, dem 26.11.2025, ebenfalls in der Zeit von 14:00 – 17:00 Uhr**

statt.

Bitte melden Sie sich dazu an einem dieser beiden Tage mit Ihrem Kind im Sekretariat der Schule.

Bringen Sie bitte auch die Geburtsurkunde, die Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie den Nachweis zur Masernschutzimpfung mit.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden und alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.

Freundliche Grüße

Anke Lindner
Sekretariat

Gemeinde Hohenbucko

Dorffest Hohenbucko 13.09. - 14.09.2025



Es war wieder schön mit Euch!

Ein großes Dankeschön geht an das Organisationsteam und an alle fleißigen Helferinnen und Helfer im Hintergrund, die den Auf- u. Abbau sowie reibungslosen Ablauf an beiden Tagen gewährleisten haben. Danke für die hervorragende Verpflegung und die vielfältige Getränkeauswahl, bis in die frühen Morgenstunden hinein (Tina, Andy, Markus, Jule, Thomas, Bianca, Flo, Micha, Mandy).

Ein weiteres Dankeschön geht an Tommes und seine Showgruppe, für diesen stimmungsvollen Auftakt am Samstagabend. Wir machen die Bühne gerne im nächsten Jahr wieder für euch frei.

Ebenfalls Danke an unseren Lieblings-DJ, Ronny Feldhaus, bei dem kein Platz auf der Tanzfläche frei geblieben ist.

Das Gleiche gilt für die musikalische Umrahmung am etwas vergessenen Sonntagmorgen: des Jugendblasorchester Falkenberg hat ganz einfach den Sonnenschein herbeigespielt. Für Spiel u. Spaß sorgten die beiden Hüpfburgen (Hüpfburgen Sebastian GbR), die sportlichen Volleyballteams, der Fahrrad Parkour, das Kinderschminken und die beiden Funautomaten, an dem Groß & Klein die Fäuste spielen lassen konnten.

Vielen Dank für die große Spendenbereitschaft, welche weit über die Dorfgrenze hinaus ging. Das ist nicht selbstverständlich und macht uns glücklich. Jede einzelne Geld- und Sachspende trägt dazu bei, dass die Dorffest-Tradition am Leben bleibt.

Wir wurden u.a. unterstützt von:

Kfz Meisterbetrieb Holger Werner, Tierzucht Lebusa GmbH, Windpark Proßmarke GmbH & Co.KG, Gisela Polz, Joachim Rohr, Agrar GmbH Lebusa, Kulka Elektrotechnik GmbH, HATEC GmbH, HEM Ralf Mahling, Kramer Bauunternehmen GmbH, Anja Polz, Diana Lehmann, Frank Radke, Annett Schädel, Jörg Kramer, Frank Richter, Tyroller Hydraulik GmbH, Patrick Schülzchen, Christian Holz, Daniel Rumpelt, Silvio Wassermann, Grit Merthen, HIL Consulting GmbH, Roberto Petermann, Belle Decoration J. Appenroth, Andreas Jobst, Sparkasse Elbe-Elster, (...)

Der Termin für nächstes Jahr steht bereits fest: 29. bis 30.08.2026

Nicole Wüstenhagen (Kulturklub)



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!



AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN



amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 35
Nummer 10
Mittwoch, den 15. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|----------|
| Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald | Seite 2 |
| Hauptsatzung der Stadt Schlieben (HS) | Seite 2 |
| Bekanntmachung über die Einziehung der Widmung auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga | Seite 5 |
| Ausschreibung von Grundstücken und Pachtflächen | Seite 5 |
| Wohnung zur Vermietung | Seite 8 |
| Informationen aus dem Fundbüro | Seite 8 |
| Nachrichten anderer Behörden und Verbände | Seite 9 |
| Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben | Seite 10 |
| Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst | Seite 10 |

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 11.09.2025, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

32.-09./2025 Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Übertragung der Aufgabe der Jugendkoordination auf das Amt Schlieben nach § 135 Abs. 5 BbgKVerf.

33.-09./2025 Vergabe der Hausnummer Dorfstraße 15 A für das Flurstück 19/4, Flur 6, Gemarkung Naundorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Hausnummer 15 A für das in der Gemarkung Naundorf, Flur 6 gelegene Flurstück 19/4.

34.-09./2025 Vergabe der Hausnummer 17 A für das Grundstück Dorfstraße, Gemarkung Naundorf, Flur 6, Flurstück 241

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Hausnummer 17 A für das in der Gemarkung Naundorf, Flur 6, gelegene Flurstück 241.

35.-09./2025 Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis).

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Lebusa, wird das Amt Schlieben beauftragt, die Zufahrtserlaubnis mit folgendem Wortlaut auszufertigen:

Entsprechend Ihrem Antrag vom 14.08.2025, eingegangen im Amt am 10.09.2025, erteilen die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald und Lebusa als Eigentümer die Erlaubnis zur Befahrung der nachfolgenden (teilweise) nichtöffentlich gewidmeten Wegeflurstücke auf der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa.

Die Zufahrtserlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Zufahrtserlaubnis gilt ausschließlich für die Durchführung und Vorbereitung der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Waidmannsruh“ am 13.12.2025.
2. Die Hin- und Rückfahrt des Shuttle-Verkehrs erfolgt aus Norden, über den Ortsteil Lebusa
 - Flurstücke 97 und 104, Flur 3, Gemarkung Lebusa
 - Flurstück 27, Flur 6, Gemarkung Freileben (teilw. bis an Waldschule Waidmannsruh heran)

Als Wendemöglichkeit dient die örtliche Umfahrung (um die Kastanie).

3. Die Zufahrt für den Individualverkehr erfolgt aus Südosten, über den Ortsteil Naundorf
 - Flurstück 69, Flur 6, Gemarkung Naundorf
 - Flurstück 81, Flur 2, Gemarkung Naundorf
 - Flurstück 17, Flur 7, Gemarkung Freileben

- Flurstück 33, Flur 6, Gemarkung Freileben (teilw. bis an Waldschule Waidmannsruh heran)

Park- und Wendemöglichkeiten sind auf dem Gelände der Waldschule Waidmannsruh vorzusehen. Das Parken auf der Fahrbahn/dem Wegkörper einschließlich des Bankettbereiches wird untersagt.

4. Seitens des Veranstalters ist sicherzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsdienst jederzeit ungehindert sowohl auf der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa als auch dem Gelände der Waldschule Waidmannsruh ungehindert agieren kann.
5. Diese Erlaubnis ergeht unbeschadet weiterer Zustimmungen, Genehmigungen und der Erfüllung sonstiger Rahmenbedingungen.
6. Die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald und Lebusa übernehmen keine Haftung und keine Gewähr für die Durchführung des Winterdienstes im Zusammenhang mit der Erteilung der Zufahrtserlaubnis.
7. Die Zufahrtserlaubnis gilt nicht für die Befahrung der Waldbrandschutzwege: Zubringer aus Richtung OT Hohenbucko, Zubringer aus Richtung Berga und Zubringer aus Richtung Striesa.

36.-09./2025 Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 110 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, gelegenen kommunalen Flurstücks 152/1

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 110 m² des kommunalen Flurstücks 152/1 in der Flur 1 der Gemarkung Hillmersdorf.

Hauptsatzung der Stadt Schlieben (HS)

Vom 23.09.2025

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben in ihrer Sitzung am 23.09.2025 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Stadt

- (1) Die Stadt führt den Namen „Stadt Schlieben“ nebst dem Zusatz „Historische Wein- und Kellerstadt“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Schlieben an.

§ 2

Wappen

Das Wappen der Stadt Schlieben zeigt einen auf schwarzem Untergrund hersehenden, silbernen Stierkopf mit goldenem Nasenring, beiderseits von einem Stern begleitet.

§ 3

Ortsteile

- (1) In der Stadt Schlieben bestehen die Ortsteile Frankenhain, Jagsal, Oelsig, Schlieben, Wehrhain und Werchau.
- (2) Für jeden Ortsteil wird in entsprechender Anwendung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Absatz 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Schlieben ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen städtischen Angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Einwohnerbefragungen.

Die Stadt Schlieben prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

(2) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

(3) Die in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Stadt Schlieben Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde oder
 - b) Workshop,
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde oder
 - b) Workshop.

Die Stadt Schlieben entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangt.

§ 5 Einwohnerfragestunden

(1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt Schlieben ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen städtischen Angelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung, die Ortsvorsteher oder den Amtsdirektor zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde).

(2) Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall in Hinblick auf bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.

(3) Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Wichtige städtische Angelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt Schlieben durchgeführt werden.

(2) Der Amtsdirektor beruft im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. auch dem Ortsvorsteher des betreffenden Ortsteils, unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

(3) Der Amtsdirektor, der ehrenamtliche Bürgermeister oder der Ortsvorsteher des betreffenden Ortsteils leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt Schlieben bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 7 Einwohnerbefragungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Anlässen der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Stadtteile beschließen (Einwohnerbefragung).

(2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schlieben bzw. des durch die Stadtverordnetenversammlung zuvor festgelegten Stadtteils, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Fragen sind grundsätzlich so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Varianten ist möglich.

(4) Die konkrete Fragestellung, Zeit, Ort und das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

(5) Die Feststellung des Ergebnisses der Einwohnerbefragung obliegt dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und seinen Stellvertretern, welche für die organisatorische Abwicklung der Befragung und deren Auswertung durch die Beschäftigten der Amtsverwaltung unterstützt werden.

§ 8 Geschäfte der laufenden Verwaltung

(1) Der Amtsdirektor führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere:

1. Vergaben, sofern der Wert 10.000 € unterschreitet,
2. Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt Schlieben, sofern der Wert 10.000 € unterschreitet,
3. der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften, sofern der Wert 5.000 € unterschreitet,
4. die Aufnahme von Krediten oder der Abschluss kreditähnlicher Geschäfte, sofern der Wert 10.000 € unterschreitet,
5. der Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, sofern der Wert 10.000 € unterschreitet.

(2) Der Amtsdirektor kann sich jederzeit vorbehalten, Angelegenheiten, welche die Stadt Schlieben betreffen und grundsätzlich in seinen Entscheidungskompetenzbereich fallen, der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

§ 9 Fachausschüsse

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse:

1. Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange,
2. Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt durch Beschluss die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner je Fachausschuss.

§ 10 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Die Stadtverordneten, Ortsvorsteher und sachkundigen Einwohner teilen dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit. Anzugeben sind

1. der Beruf, der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr und die derzeitige ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.

2. Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Schlieben.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vor der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, jedoch spätestens innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 11

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden spätestens 7 Tage vor der Sitzung nach § 12 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies kann regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall sein:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Informationen zu Bauanträgen,
4. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
5. Aushandlung von Verträgen mit Dritten.

Die Einordnung einer bestimmten Angelegenheit zu einer der in Absatz 2 Satz 3 genannten Gruppen von Angelegenheiten entbindet nicht von der Einzelfallprüfung, ob tatsächlich überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner in dem konkreten Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

(3) Jede Person hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Soweit Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte personenbezogene Daten enthalten, sind diese zu anonymisieren. Dies gilt nicht, wenn die personenbezogenen Daten zum Verständnis der Beschlussvorlagen erforderlich sind und durch die Veröffentlichung schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Einsichtnahme erfolgt im Amt Schlieben (Stabsabteilung) innerhalb der Sprechzeiten.

§ 12

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schlieben, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“, welches als Beilage zu den „Amtsnachrichten für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ erscheint. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer

Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt Schlieben öffentlich bekannt gemacht:

| | |
|----------------|---|
| OT Frankenhain | Frankenhain Nr. 22 (Glockenturm) |
| OT Jagsal | vor dem Grundstück Jagsal Nr. 20 (Dorfgemeinschaftshaus) |
| OT Oelsig | Oelsig Nr. 24 A (Feuerwehrgerätehaus) |
| OT Schlieben | vor dem Grundstück Markt 05 (vor der Kirche) |
| OT Wehrhain | vor dem Grundstück Wehrhainer Lindenstraße 33 |
| OT Werchau | Werchau Nr. 21 (an der Feuerwehr) |

Die Schriftstücke sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.

Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme durch die zum Anschlag oder zur Abnahme beauftragte Person auf dem ausgehängten Schriftstück zu vermerken und durch Unterschrift zu bestätigen. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i.V.m. § 27a VwVfG, sind dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ zugänglich gemacht wird. Die Zugänglichmachung auszulegender Dokumente im Sinne von § 1 Absatz 1 VwVfGBbg i.V.m. § 27b VwVfG, erfolgt durch Auslegung im Bürgerbüro des Amtes Schlieben innerhalb der Sprechzeiten.

(6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schlieben unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Stadt Schlieben (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 13

Geschlechterspezifische Formulierungen

Sind in dieser Satzung, in anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Stadt Schlieben aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung der Stadt Schlieben tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Schlieben vom 24.11.2020 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Schlieben, den 23.09.2025

gez. Polz
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die Einziehung der Widmung auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben hat in ihrer Sitzung am 29.04.2025 beschlossen, dass ein Wegeeinziehungsverfahren für den folgenden Straßenabschnitt durchzuführen ist:

Gartenstraße

Teilfläche des Flurstückes 90, Flur 5, Gemarkung Schlieben

Länge: ca. 190 m

Verlauf: ab Toreinfahrt Betriebsgelände der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH im gesamten Verlauf nach Osten und Norden (siehe Markierung in der Karte)

Der betreffende Abschnitt ist aufgrund ihres Verlaufes fester Bestandteil des Betriebsgeländes der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH geworden. Ein Tor beschränkt die Zufahrt auf das Betriebsgelände, sodass dieser Teil der Straße für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung steht und damit jegliche Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren hat. Der Straßenabschnitt weist den Charakter einer Privatstraße auf.

Daraufhin wurde die Einziehungsabsicht im Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden, Nr. 5/2025, Seite 10, am 21.05.2025 öffentlich bekanntgegeben. Während einer Frist von drei Monaten, vgl. § 8 Abs. 3 BbgStrG, wurden keine Einwendungen gegen die Einziehung vorgetragen.

Sodann hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.09.2025 die Einziehung der Widmung für den o.g. Straßenabschnitt beschlossen.

Die Widmung wird vollständig eingezogen.

Gemäß § 8 Abs. 1 BbgStrG, wird die Einziehung hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.erv.brandenburg.de aufgeführt sind.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Schlieben, den 29.09.2025

gez. Müller
stv. Amtsdirektor



Stadt Schlieben

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks

Die Stadt Schlieben / OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsde-tails: Stadt Schlieben / OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben / OT Wehrhain)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe – Elster in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 510 m²

Verkehrswert: 71.200,00 €

Erschließungs-zustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

Objektbeschreibung: erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

Besonderheiten: Bodendenkmal

Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 07.11.2025 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Schlieben. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 / 356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 / 356 - 20.

Gemeinde Kremitzau**Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines erschlossenen Baugrundstücks**

- Lage:** Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau
- Katasterdaten:** Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
- Grundstücksgröße:** 1.007 m² (Vermessung bereits erfolgt)
- Beschreibung:** Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren)
- Verkaufspreis:** mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 16,00 €/m²)
zzgl. bereits entstandener Vermessungskosten i. H. v. 3.790,08 € sowie zzgl. Notarkosten und Kosten Grundbuchamt
- Erschließungszustand:** medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen
Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend
Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
- Angebotsabgabe:** Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Wohnbaugrundstück Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539 – im Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben einzureichen.

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter. Die Gemeinde Kremitzau behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



Karte: © GeoBasis-DE/LGB (2023), dl-de/by-2-0, Daten geändert

Gemeinde Kremitzau**Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines bebauten Grundstücks**

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück bedingungslos zum Höchstgebot ab sofort zum Kauf aus:

- Lagebeschreibung:** Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 (Kolochauer Straße 7, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)
Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster am Rand des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes gelegenes und mit einem früheren Freizeitzentrum / Gemeindezentrum (Baujahr ca. 1960 / Modernisierung ca. 2010) bebautes Grundstück
- Grundstücksgröße:** 2.602 m²

- Verkehrswert:** 63.000,00 €
- Erschließungszustand:** Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss (Anschlussgebühr nicht mehr erforderlich), Energieversorgung, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst.
- Weitere Hinweise:** lastenfrei, keine bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisse

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Impressum**Amtsblatt für das Amt Schlieben**

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Fichtwald

Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur langfristigen Verpachtung

Folgende landwirtschaftliche Flächen bzw. Teilflächen sind ab 01.10.2026 für eine Verpachtung in der Gemeinde Fichtwald vorgesehen:

| Gemarkung | Flurstück | Gesamtgröße in ha | Pachtfläche in ha |
|----------------|-----------|-------------------|-------------------|
| Hillmersdorf 1 | 2 | 0,0380 | 0,0205 |
| Hillmersdorf 1 | 61/1 | 0,1466 | 0,1271 |
| Hillmersdorf 1 | 78/2 | 0,0150 | 0,0150 |
| Hillmersdorf 1 | 121/1 | 0,0940 | 0,0362 |
| Hillmersdorf 1 | 153/1 | 1,1490 | 1,1490 |
| Hillmersdorf 1 | 165 | 0,0548 | 0,0467 |
| Hillmersdorf 1 | 166 | 0,0418 | 0,0288 |
| Hillmersdorf 1 | 271/152 | 0,0163 | 0,0163 |
| Hillmersdorf 1 | 315/70 | 0,0503 | 0,0439 |
| Hillmersdorf 1 | 361/74 | 0,0012 | 0,0012 |
| Hillmersdorf 1 | 377/17 | 0,5922 | 0,5922 |
| Hillmersdorf 1 | 386/19 | 0,2349 | 0,2349 |
| Hillmersdorf 1 | 387/19 | 0,1061 | 0,1061 |
| Hillmersdorf 1 | 390/19 | 0,0220 | 0,0220 |
| Hillmersdorf 1 | 391/19 | 0,0267 | 0,0102 |
| Hillmersdorf 1 | 395/19 | 0,0310 | 0,0310 |
| Hillmersdorf 2 | 7 | 0,1180 | 0,0688 |
| Hillmersdorf 2 | 33/1 | 1,5830 | 0,2367 |
| Hillmersdorf 2 | 36/2 | 0,0150 | 0,0150 |
| Hillmersdorf 2 | 49 | 0,1350 | 0,1350 |
| Hillmersdorf 2 | 76 | 0,3400 | 0,3400 |
| Hillmersdorf 2 | 78 | 0,4440 | 0,3523 |
| Hillmersdorf 2 | 83 | 0,0330 | 0,0330 |
| Hillmersdorf 2 | 98 | 0,0320 | 0,0320 |
| Hillmersdorf 2 | 139 | 0,0229 | 0,0229 |
| Hillmersdorf 2 | 140 | 0,0271 | 0,0271 |
| Hillmersdorf 2 | 146/86 | 0,0287 | 0,0287 |
| Hillmersdorf 2 | 147/86 | 0,0303 | 0,0303 |
| Hillmersdorf 2 | 148/86 | 0,0135 | 0,0135 |
| Hillmersdorf 2 | 149/86 | 0,0263 | 0,0263 |
| Hillmersdorf 2 | 157/87 | 0,0096 | 0,0096 |
| Hillmersdorf 2 | 158/87 | 0,0102 | 0,0102 |
| Hillmersdorf 2 | 159/87 | 0,0008 | 0,0008 |
| Hillmersdorf 2 | 164/84 | 0,0931 | 0,0931 |
| Hillmersdorf 3 | 188 | 0,2633 | 0,2571 |
| Hillmersdorf 4 | 15/2 | 0,0410 | 0,0400 |
| Hillmersdorf 4 | 50/1 | 0,1760 | 0,0116 |

Gemarkung Hillmersdorf gesamt 4,2651

| | | | |
|-----------|--------|--------|--------|
| Stechau 1 | 7 | 0,1890 | 0,1890 |
| Stechau 1 | 8 | 0,2350 | 0,2350 |
| Stechau 1 | 29/31 | 0,0915 | 0,0915 |
| Stechau 1 | 29/41 | 0,2945 | 0,2945 |
| Stechau 1 | 46 | 1,0290 | 0,9859 |
| Stechau 1 | 90/1 | 0,3010 | 0,0927 |
| Stechau 1 | 90/2 | 0,1330 | 0,1330 |
| Stechau 1 | 90/3 | 0,1350 | 0,1350 |
| Stechau 1 | 263 | 0,0460 | 0,0460 |
| Stechau 1 | 283/4 | 0,0462 | 0,0462 |
| Stechau 1 | 284 | 0,0560 | 0,0560 |
| Stechau 1 | 432 | 0,1264 | 0,1264 |
| Stechau 1 | 433 | 0,5830 | 0,0583 |
| Stechau 1 | 495/16 | 0,0788 | 0,0788 |
| Stechau 1 | 497/16 | 0,0140 | 0,0140 |
| Stechau 1 | 500/16 | 0,1236 | 0,1236 |
| Stechau 1 | 541/8 | 0,0906 | 0,0906 |
| Stechau 1 | 555/11 | 0,2919 | 0,2719 |
| Stechau 2 | 37 | 0,0920 | 0,0364 |
| Stechau 2 | 71 | 0,2220 | 0,2220 |
| Stechau 2 | 116/9 | 0,1911 | 0,0960 |
| Stechau 2 | 120/19 | 0,2985 | 0,2985 |
| Stechau 2 | 125/1 | 0,0920 | 0,0920 |

| | | | |
|-----------|---------|--------|--------|
| Stechau 2 | 126 | 0,0100 | 0,0100 |
| Stechau 2 | 127/31 | 0,1628 | 0,1628 |
| Stechau 2 | 209/99 | 0,0740 | 0,0740 |
| Stechau 2 | 232 | 0,0155 | 0,0134 |
| Stechau 2 | 233 | 0,0023 | 0,0010 |
| Stechau 2 | 234 | 0,0462 | 0,0117 |
| Stechau 2 | 234/2 | 0,1038 | 0,0766 |
| Stechau 2 | 242 | 0,0177 | 0,0177 |
| Stechau 2 | 243 | 0,0155 | 0,0155 |
| Stechau 2 | 254 | 0,0360 | 0,0353 |
| Stechau 2 | 261/32 | 0,0121 | 0,0121 |
| Stechau 2 | 263/32 | 0,0034 | 0,0034 |
| Stechau 2 | 269/10 | 0,0114 | 0,0114 |
| Stechau 2 | 270/10 | 0,0064 | 0,0064 |
| Stechau 2 | 271/10 | 0,0022 | 0,0022 |
| Stechau 2 | 354/112 | 0,4155 | 0,4155 |
| Stechau 3 | 21/18 | 0,0705 | 0,0705 |
| Stechau 3 | 23/16 | 0,1276 | 0,1276 |
| Stechau 3 | 23/18 | 0,1022 | 0,1022 |
| Stechau 3 | 49/12 | 0,5397 | 0,3220 |
| Stechau 3 | 49/13 | 0,1392 | 0,1392 |
| Stechau 3 | 76/49 | 0,5380 | 0,5380 |
| Stechau 4 | 28/3 | 0,0127 | 0,0127 |
| Stechau 4 | 28/6 | 0,0372 | 0,0372 |
| Stechau 4 | 29/1 | 0,0372 | 0,0159 |
| Stechau 4 | 31/1 | 0,2225 | 0,2225 |
| Stechau 4 | 83/1 | 0,2990 | 0,2888 |
| Stechau 4 | 84/2 | 0,0195 | 0,0195 |
| Stechau 4 | 84/11 | 0,0410 | 0,0388 |
| Stechau 4 | 116/3 | 0,3707 | 0,3477 |
| Stechau 4 | 125/4 | 0,0259 | 0,0259 |
| Stechau 4 | 181 | 0,0490 | 0,0490 |
| Stechau 4 | 182 | 0,0331 | 0,0331 |

Gemarkung Stechau gesamt 7,0729

Pachtfläche insgesamt 11,3380

Eigentümerin dieser Flächen ist die Gemeinde Fichtwald. Die zu bewirtschaftenden Pachtflächen werden zu den nachfolgend aufgeführten Kriterien zum 01.10.2026 ausgeschrieben und verpachtet:

1. Pachtpreis mit einer Gewichtung von 45%
2. Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten mit einer Gewichtung von 25%
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben mit einer Gewichtung von 20%
4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung mit einer Gewichtung von 10 %
5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, dass die Flächen grundsätzlich nur durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet werden. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der Kriterien für die Pächterauswahl wird wie folgt festgelegt:

| 1. Pachtpreis: | Punkte: |
|---|---------|
| Der Bewerber muss den Mindestpachtzins bieten. Wird dieser nicht geboten erfolgt eine Bewertung mit 0 Punkten, der Bieter ist auszusondern und kann kein Pächter werden. Bei Überbieten des vorgegebenen Mindestpachtzinses erwächst dem Pachtbewerber kein übermäßiger Vorteil, denn überhöhte Pächterpreise schaffen Unfrieden in den Kommunen. | |
| Gebot unter Mindestpachtzins | 0 |
| bis zu 10% über Mindestpachtzins | 1 |
| bis zu 20% über Mindestpachtzins | 2 |
| bis zu 30% über Mindestpachtzins | 3 |
| höher als 30% über Mindestpachtzins | 4 |

2. Lage der Ausschreibungsflächen/Regionalbezug:

Um eine Identifikation des Pächters mit der Gemeinde / Kommune und der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen ist es wünschenswert, dass der Betriebsitz des Bewerbers möglichst nah am Sitz des Verpächters ist, auch wenn die zu vergebenden Flächen in einer anderen Gemarkung liegen

Punkte:

| | |
|---|---|
| Betriebsitz in der Verpächtergemeinde | 3 |
| Betriebsitz außerhalb der Verpächtergemeinde, aber im Amt Schlieben | 2 |
| Betriebsitz außerhalb des Amtes | 1 |

3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und Abgaben:

Terminliche Zuverlässigkeit bei der Zahlung von Steuern und Abgaben in den letzten 3 Jahren ab Ausschreibungsbeginn

Punkte:

| | |
|---|---|
| termingerechte Zahlung | 2 |
| Zahlung nach Ablauf der Fälligkeit | 1 |
| Zahlung im Rahmen der Zwangsvollstreckung | 0 |

4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung und fachgerechte Berufsausübung:Punkte:

| | |
|---|---|
| langfristiger Erhalt des Bodens und eine flächendeckende, standortgerechte Landwirtschaft, dabei wird besonderes Augenmerk auf den Erhalt bzw. die Erneuerung wasserregulierender Einrichtungen (Drainagen etc.) gelegt | 2 |
| Erhaltung der Flächengröße durch Pflege aufstehender und angrenzender Flurgehölze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen | 2 |
| Wegebau- und Erhaltungsmaßnahmen auch bei nichtöffentlichen Wegen und/oder privater Wege zur Erhaltung der Nutzbarkeit durch Dritte | 2 |

5. Bildungsabschluss mit landwirtschaftlicher Ausrichtung, was eine sachkundige Führung des Betriebes gewährleistet:

| | |
|--|---|
| ohne Berufsabschluss | 1 |
| Facharbeiterabschluss oder vergleichbar | 2 |
| Meister- oder Technikerabschluss oder vergleichbar | 3 |
| Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss oder vergleichbar | 4 |
| Der Pachtinteressent hat die Möglichkeit ein Angebot für den Zeitraum von 10 Jahren, 15 Jahren und/oder 20 Jahren zu unterbreiten. | |

Der Mindestpachtzins beträgt für die Pachtdauer von

| | |
|------------|------------------|
| 10 Jahren: | 150,00 €/ha/Jahr |
| 15 Jahren: | 180,00 €/ha/Jahr |
| 20 Jahren: | 200,00 €/ha/Jahr |

6. Angebotsabgabe:

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Pachtangebot Gemeinde Fichtwald ab 01.10.2026** – im Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Str. 7 in 04936 Schlieben abzugeben.

Die Frist für die Einreichung der Pachtzinsangebote endet am 12.12.2025 – 12.00 Uhr.

7. Sonstiges:

Eine Haftung der Gemeinde Fichtwald in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Fichtwald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen, abzubrechen oder ganz aufzuheben.

Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o.ä.

Die Vergabe erfolgt aufgrund der aufgeführten Vergabekriterien unter Anwendung der jeweils festgesetzten Gewichtung. Eine gemeinsame Vor-Ort-Besichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen kann zu den Sprechzeiten im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben erfolgen.

Eine Erstattung der Aufwendungen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück-gesandt.

Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Pachtzinsangebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Folgende kommunale Wohnung im Amtsbereich Schlieben steht zur Vermietung

| | |
|---------------------|---|
| PLZ/Ort/Straße: | 04936 Schlieben Herzberger Straße 11 |
| Lagebeschreibung: | an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau |
| Objektbezeichnung: | Wohnhaus, 4 WE |
| Objektbeschreibung: | 3 WE vermietet |
| Zu vermieten: | - eine 3-Raumwohnung, OG re, 60,88 m ² |
| Ausstattung: | - Wohnungstüren neuwertig - Bad - neuwertig mit Badewanne u. WC - Küche - Fußbodenfliesen, Fliesenspiegel, Deckenpaneele - Flur – PVC-Belag Ölheizung/ Warmwasser Garage vorhanden |
| <u>Energie</u> | |
| Energieausweistyp: | Bedarfsenergieausweis |
| Gültig bis: | 28.08.2028 |
| Endenergiebedarf: | 280 kWh (m ² a) |
| Befeuerungsart: | Öl |

Informationen aus dem Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden in den letzten Wochen aufgefunden und im Amt Schlieben abgegeben:

| Funddatum | Gegenstand | Fundstelle |
|------------|---------------------|--|
| 26.08.2025 | Schlüsselbund | Langer Berg, vor Friedhof Schlieben |
| 38. KW | Skoda-Autoschlüssel | im Wald hinter Hohenbucko, Richtung Wüstermarke, rechte Seite |

Die Fundstücke liegen zur Abholung im Bürgerbüro - Zimmer 119, zu den gewohnten Öffnungszeiten bereit. Diese werden an die jeweilige Person ausgehändigt, wenn sie glaubhaft machen kann, dass er/sie Eigentümer/in ist. Dies gelingt beispielsweise in Form einer optischen Beschreibung, eines Schlüsselanhängers o. Ä.

Nachrichten anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wehrhain

Die Jagdgenossenschaft Wehrhain lädt alle Eigentümer bejagbarer landwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Wehrhain zur Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen **am 08.11.2025 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Wehrhain ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2024/2025
9. Bericht des Pächters
10. Jagdessen und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand möchte alle Mitglieder bitten, soweit es noch nicht erfolgt ist, einen aktuellen Eigentumsnachweis der bejagbaren Flächen durch entsprechende Auszüge (Grundbuch- bzw. Katasterauszüge) zur Mitgliederversammlung mitzubringen. Zu unserer Mitgliederversammlung sind die Eigentümer mit Partner bzw. je Erbgemeinschaft ein Vertreter mit Partner eingeladen.

Diese Veranstaltung ist keine öffentliche Veranstaltung.

*Der Jagdvorstand Wehrhain
S. Liebe*

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Oelsig

Am Samstag, dem 21.11.2025, findet um 19:00 Uhr in dem Kaminzimmer der Fam. Kupke, Oelsig Nr. 6, die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenprüfers
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Anträge und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen der Gemarkung Oelsig sind herzlich eingeladen und werden gebeten, falls erforderlich, Vollmachten zu erteilen. Soll eine Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgen, müssen unbedingt Grundbuchauszüge vorgelegt werden.

*gez. Walther
Jagdvorstand*

Abfallkalender 2026: Der AEV setzt auf zentrale Auslagestellen



Hüttenstr. 1c, 01979 Lauchhammer Lauchhammer, 07.10.2025
Tel.: 0 35 74/ 46 77 0, Fax: 0 35 74/ 46 77 201
Internet: www.schwarze-elster.de

Der Abfallkalender 2026 wird nicht mehr automatisch an alle Haushalte verteilt. Stattdessen liegt er ab der letzten Novemberwoche 2025 an rund 70 zentralen Auslagestellen im Verbandsgebiet zur kostenlosen Mitnahme bereit, informiert der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster (AEV).

Warum die Umstellung?

Immer mehr Menschen nutzen die digitalen Angebote des AEV – die praktische AEV-App mit vielen Funktionen, den Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion sowie weitere Online-Dienste auf der AEV-Internetseite unter www.schwarze-elster.de. Gleichzeitig kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Streuverlusten und Beschwerden bei der Zustellung. „Alle Bürger, die den Abfallkalender weiterhin in Papierform benötigen, können sich diesen in den Auslagestellen abholen. Das gewohnte Format bleibt erhalten. Durch künftig kleinere Druckauflagen sparen wir langfristig Ressourcen und schonen die Umwelt“, erklärt AEV-Verbandsvorsteher Dr. Bernd Dutschmann. Ergänzend steht der Abfallkalender 2026 als PDF-Datei auf der AEV-Internetseite zum Download bereit.

Auslagestellen für den Abfallkalender 2026 – Stadt Schlieben

| Auslagestelle | Anschrift |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Amt Schlieben | Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben |
| Geschenkartikel Lotto Tabak | Herrenstraße 11, 04936 Schlieben |
| Lebusaer Landladen | Dorfstraße 13, 04936 Lebusa |

Sie haben Fragen? Der AEV-Kundendienst ist für Sie da, telefonisch unter 03574 46 77 0 oder per E-Mail an kundendienst@schwarze-elster.de.

Kontaktdaten: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit
Björn Naumann, Tel: 0 35 74 46 77 131
E-Mail: b.naumann@schwarze-elster.de

Alttextilien: Was in den Sammelsack gehört und was nicht



PRESSEMITTEILUNG

Hüttenstr. 1c, 01979 Lauchhammer Lauchhammer, 07.10.2025
Tel.: 0 35 74/ 46 77 0, Fax: 0 35 74/ 46 77 201
Internet: www.schwarze-elster.de

Alttextilien sind nach Willen des Gesetzgebers getrennt zu sammeln, um die Wiederverwendung zu fördern und Abfall zu reduzieren.

Im Verbandsgebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (AEV) stehen verschiedene Entsorgungswege zur Verfügung. Seit Jahren bietet der AEV ein bewährtes Sammelsystem auf seinen sechs Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet an. Vor Ort können die Bürger kostenfrei ausschließlich gebrauchsfähige und verwertbare Kleidung, Schuhe (bitte paarweise) sowie Federbetten abgeben. Diese sind in stabilen, transparenten Säcken zu verpacken, um eine Sichtprüfung vor Ort durchführen zu können. Nicht mehr tragbare, kaputte oder stark verschmutzte Textilien sowie verschlissene Schuhe gehören weiterhin in den Restmüll. „Entgegen einiger Berichte in den Medien wird dafür bei uns kein Bußgeld erhoben. Die Restmüllentsorgung bleibt erlaubt“, betont der AEV-Verbandsvorsteher, Dr. Bernd Dutschmann.

Neben den Wertstoffhöfen stehen im gesamten Verbandsgebiet auch Alttextilcontainer verschiedener gewerblicher Sammler und gemeinnütziger Organisationen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Containern, welche Textilien dort eingeworfen werden dürfen und welche nicht. Achten Sie außerdem darauf, das Umfeld der Container sauber zu halten – Abfälle oder Säcke dürfen nicht neben den Containern abgestellt werden. Noch besser ist es jedoch, wenn Alttextilien gar nicht erst entstehen. Kaufen Sie bewusst und setzen Sie auf langlebige, hochwertige Kleidung, nutzen Sie Second-Hand-Angebote oder geben Sie gut erhaltene Stücke weiter. Informationen zu den AEV-Wertstoffhöfen sind unter www.schwarze-elster.de zu finden.

Kontaktdaten: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit
Björn Naumann, Tel.: 0 35 74 46 77 131
E-Mail: b.naumann@schwarze-elster.de

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag

Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311

Mobil: 01707059905

Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535-42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro abweichende Öffnungszeiten hat:

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Selbstverständlich sind unsere Mitarbeiter aller Fachbereiche auch telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Auf unserer Homepage stehen Ihnen außerdem eine Vielzahl von Antrags- und Anmeldeformularen sowie die aktuellen Satzungen zum Download zur Verfügung.

Unsere Anschrift

Amtsverwaltung Schlieben

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Telefon: (035361) 356 - 0

Fax: (035361) 356 - 30

E-Mail: amt-schlieben@t-online.de

Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Beantragung von Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen

- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen, Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A

Aufgabe / Anliegen

Abfall (illegal)

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt

Frau Rotter, Ordnungsamt

Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)

Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt

Abwasser / Wasser

VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes

Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung

Amtsnachrichten

Frau Kohl, Sekretariat

Anmeldung Wohnsitz

Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt

Ausbildung

Frau Fiebig, Stabsabteilung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 8 25 73

oder 03 53 61 / 3 56 - 33

03 53 61 / 3 56 - 10

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 12

B

Aufgabe / Anliegen

Bauland

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kirschner, Liegenschaften

Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)

Herr Paschke, Bauverwaltung

Baumschutz

Frau Rotter, Ordnungsamt

Beglaubigungen

Frau Losse, Standesamt

Beurkundungen

Frau Losse, Standesamt

Bodenrichtwerte

Frau Kirschner, Liegenschaften

Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)

Frau Bladt, Personalverwaltung

Bauvorhaben Hochbau

Herr Bobach, Bauverwaltung

Bauvorhaben Tiefbau

Herr Poser, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

03 53 61 / 3 56 - 13

03 53 61 / 3 56 - 32

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 20

03 53 61 / 3 56 - 22

03 53 61 / 3 56 - 24

03 53 61 / 3 56 - 33

D

Aufgabe / Anliegen

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegrechte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kirschner, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

E

Aufgabe / Anliegen

Ehefähigkeitszeugnis

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

Eheschließung

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

F

Aufgabe / Anliegen

Feuer im Freien

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Flächennutzungspläne

Herr Paschke, Bauverwaltung

03 53 61 / 3 56 - 13

Freiwillige Feuerwehren

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Friedhofsgebühren

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Friedhofskataster

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Friedhofswesen

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Führungszeugnis

Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Fundsachen

Frau Jährling, Frau Richter Bürgerbüro

03 53 61 / 3 56 - 15

Fundtiere

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Führerscheinumstellung und -beantragung,

Frau Rotter, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

Fahrerkarten

Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt

03 53 61 / 3 56 - 15

G

Aufgabe / Anliegen

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen

Bearbeiter / Abteilung

Frau Losse, Standesamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

Gefahrenabwehr

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Gewerbe

Frau Rotter, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

Gewerberegisterauskunft

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Gewerbezentralregisterauszüge

Frau Losse, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Gewerbesteuer

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 21

Grundsteuer

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 21

Grundstücksangelegenheiten

Frau Kirschner, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

(Kauf, Verkauf, Pacht etc.)

H

Aufgabe / Anliegen

Haushaltssatzung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16

Hausnummernvergabe

Frau Jährling, Frau Richter Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Hochzeit (allg. Fragen)

Frau Losse, Standesamt

03 53 61 / 3 56 - 15

Hunde (Anmeldung)

Herr Unger, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 25

Hundesteuer

Frau Rotter, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

Frau Ronneburg, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 21

I

Aufgabe / Anliegen

Immissionsschutz

Bearbeiter / Abteilung

Herr Unger, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

Immobilienangebote der Gemeinden

Frau Rotter, Ordnungsamt

03 53 61 / 3 56 - 32

Frau Wegner, Kämmerei

03 53 61 / 3 56 - 16

Frau Kirschner, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

J

Aufgabe / Anliegen

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Frau Löschau, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

Jagdkataster

Frau Kirschner, Liegenschaften

03 53 61 / 3 56 - 20

K**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|-----------------------------|---|--|
| Kasse | Frau Winzer, Kämmerei | |
| Katastrophenschutz | Frau Lehmann, Kämmerei Herr Unger, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 19 03 53 61 / 3 56 - 25 |
| Kindertagesstätten | Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Kindertagesstättenbetreuung | Frau Jahl, Frau Läster, Soziales | 03 53 61 / 3 56 - 26 |
| Kindertagesstättenbeiträge | Frau Jahl, Frau Läster, Soziales | 03 53 61 / 3 56 - 26 |

L**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Leitungsauskünfte, Schachtscheine | Frau Köhler, Bauverwaltung | 03 53 61 / 3 56 - 13 |
| Liegenschaftskataster | Frau Kirschner, Liegenschaften | 03 53 61 / 3 56 - 20 |

M**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|--|---|--|
| Marktwesen | Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |
| Melderegisterauskünfte | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |

N**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|---------------------------------------|-------------------------------|----------------------|
| Namensänderungen, Namenserteilungen | Frau Losse, Standesamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |
| Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten | Herr Zimmermann, Marketing | 03 53 61 / 8 16 99 |
| Nutzung der Sporthalle | Frau Läster, Soziales | 03 53 61 / 3 56 - 26 |

O**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|------------------------|---|--|
| Ordnung und Sicherheit | Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |

P**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|--------------------------|---|--|
| Parkerleichterungen | Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Personalausweis | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |
| Plakatierungsgenehmigung | Frau Jährling, Frau Richter Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |

R**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|--|--|--|
| Reisepass, vorläufiger Reisepass ruhender Verkehr (Parken und Halten) | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |

S**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|------------------------------------|---|--|
| Schulträgeraufgaben | Frau Läster, Soziales | 03 53 61 / 3 56 - 26 |
| Seniorenarbeit | Frau Kühne, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 14 |
| Sondernutzungsurlaubnisse | Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen | Frau Losse, Standesamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |
| Straßenbeleuchtung | Frau Buchsteiner, Bauverwaltung | 03 53 61 / 3 56 - 23 |
| Straßenreinigung und Winterdienst | Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Spendenquittungen | Frau Schmidt, Kämmerei | 03 53 61 / 3 56 - 17 |

U**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|--------------------|---|----------------------|
| Ummeldung Wohnsitz | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |

V**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|--------------------------------|---|--|
| Vereine | Herr Zimmermann, Marketing | 03 53 61 / 8 16 99 |
| Verkehrsbeschilderung | Herr Unger, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 |
| Verkehrsrechtliche Anordnungen | Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Versicherungen | Frau Schmidt, Kämmerei | 03 53 61 / 3 56 - 17 |
| Vollstreckung | Frau Lehmann, Kämmerei | 03 53 61 / 3 56 - 19 |

W**Aufgabe / Anliegen**

| | Bearbeiter / Abteilung | Telefon |
|-------------------------|--|---|
| Wahlen | Herr Müller, Stabsabteilung Frau Rotter, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 12 03 53 61 / 3 56 - 32 |
| Wahlscheinanträge | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |
| Wählerverzeichnis | Frau Jährling, Frau Richter Einwohnermeldeamt | 03 53 61 / 3 56 - 15 |
| Wasser / Abwasser | VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung | 03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33 |
| Wildschadensbearbeitung | Herr Unger, Ordnungsamt | 03 53 61 / 3 56 - 25 |
| Wohnberechtigungsschein | Frau Rotter, Ordnungsamt Frau Buchsteiner, Bauverwaltung | 03 53 61 / 3 56 - 32 03 53 61 / 3 56 - 23 |

Aus der Grundschule Hohenbucko

Erstklässler üben das Verhalten am Bus

In Brandenburg hat die Polizei mit den frisch eingeschulenen Erstklässlern das richtige Verhalten am und im Bus geübt. Es ging darum, auch ohne Begleitung der Eltern den Bus nutzen zu können.

Geübt wurde das Ein- und Aussteigen u. v. m. Zum Einsatz kam dafür ein Linienbus. Die Kinder sollten zudem lernen, wie sie im Straßenverkehr sichtbar bleiben. Das Projekt wurde von der Polizei, Frau Pfennig, und dem regionalem Busunternehmen durchgeführt.

Erstklässler sollen sicher auf dem Schulweg sein. Dazu zählt auch die Busfahrt. Nun wissen wir ganz genau, wie es geht.

Die 1. Klasse der Grundschule Hohenbucko



Sparkasse Elbe-Elster verteilte Buchgeschenke



Zur Einschulung erhielten unsere Lernanfänger nicht nur wunderschöne Schultüten, sie bekamen auch ein tolles Buch. „Frau Frieda ermittelt – Eine Schulhündin auf heißer Spur“. Frau Barth, eine Vertreterin der Sparkasse Elbe-Elster, übergab mit unserem Schulleiter Herrn Kottke und der Klassenleiterin Frau Schmidt dieses zum Lesen anregende Kinderbuch. Wir versuchen so schnell wie möglich lesen zu lernen, damit wir das Buch selber vorlesen können!

Die 1. Klasse der Grundschule Hohenbucko

Gemeinde Kremitzau

Seniorenverein Malitschkendorf

Im Sauseschritt vergeht die Zeit, gestern war es wieder mal so weit.

Es trafen sich die Veteranen, hundert Prozent alte Damen.

Geburtstagskinder waren darunter, man sang ihnen ein Ständchen munter.

Das ist in diesem Kreis so Brauch und daran hält man sich dann auch.

Es gab Kaffee, es gab Kuchen, ein Gläschen Sekt konnt man versuchen.

Man hat sich lange nicht gesehen, hier erfährt man, was geschehen.

Man sprach über Pflaumenmus, weil man das jetzt kochen muss. Die Neueinschulung ist vorbei, hier im Dorf betrifft es zwei.

Kaffee gibt Kraft, man fühlt sich heiter, darum geht es sportlich weiter. Sechse kegelten ohne Rast und Ruh, die anderen sahen gelassen zu.

Ja, auch Publikum ist wichtig, Beifall macht die Sportler süchtig. Wer siegte ist nicht mehr bekannt, weil man das nicht so wichtig fand.

Zum Schluss gabs Schnitzel mit Salat, weil nun jeder Hunger hat. „Nach Hause geht’s, das wars für heute, bis nächstes Mal, ihr lieben Leute.“

**Gesucht. Gefunden.
Musiklehrer.**

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

Aus der Kindertagesstätte Kolochau

Zuckertütenfest der Kita Kolochau



Mit dem Zug ging es von Falkenberg aus zum Bahnhof nach Eilenburg. Wir liefen durch den Park und machten eine kleine Rast auf einem Spielplatz, mit einer leckeren Obstpause.

Von da aus ging es zu Fuß weiter zum Eilenburger Tierpark. Hier gab es viele Tiere zu entdecken - von Affen, Pferden, Vögeln, Schweinen bis hin zu Rehen und sogar einen Luchs und noch vieles mehr!

Wir ließen diesen tollen Vormittag mit einer Mittagspause auf dem Spielplatz ausklingen. Anschließend ging es wieder zum Bahnhof, in den Zug und ab nach Falkenberg.

Um 17 Uhr trafen wir uns alle wieder in der Kita - das große Zuckertütenfest stand an! Mit kleinen Spielen, einem leckeren Buffet mit Bratwurst und viel Knabberei wurde der Abend gemeinsam verbracht. Die Zuckertütenzeremonie war der aufregendste Teil des Abends. Voller Freude empfingen die Kinder ihre Zuckertüten und bestaunten sie mit großen Augen. Zum Schluss gab es noch eine Überraschung für die Kinder - mit einer Pferdekutsche ging es quer durch Kolochau!

Es war ein sehr schöner Tag voller Spaß und Freude!

Wir möchten uns noch einmal bei den Eltern für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken und wünschen den Schulkindern und deren Familien alles Gute für den nächsten aufregenden Lebensabschnitt!

Das Team Kita Kolochau

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden im Pfarrbereich Schlieben

Zum Pfarrbereich gehören folgende Kirchen: Schlieben, Krassig, Oelsig, Hohenbucko, Proßmarke, Hillmersdorf, Stechau, Malitschkendorf, Kolochau.

| Termin | Inhalt | Ort |
|---|--|--|
| Sonntag, 19. Oktober 2025 10.00 Uhr 10.00 Uhr | Gottesdienst zum Erntedank | Hillmersdorf |
| Sonntag, 26. Oktober 2025 09.00 Uhr 10.30 Uhr | Festgottesdienst zur Wiedereinweihung der Oelsiger Kirche mit Solveig Lichtenstein und dem Posaunenchor. Anschließend wird zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Gottesdienst mit Erntedank | Oelsig Malitschkendorf |
| Sonntag, 2. November 2025 10.00 Uhr | Gottesdienst Verabschiedung des bisherigen GKR und Einführung des neu gewählten GKR | Hohenbucko Schlieben |

Aufgrund der Vakanz, können kurzfristige Änderungen im Gottesdienstplan auftreten. Bitte informieren Sie sich ggf. auch an den Aushängen vor Ort. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Konfirmandenunterricht Herzberg & Schlieben

Der Konfirmandenunterricht findet alle 2 Wochen am Donnerstag in Herzberg, Magisterstraße 2 statt.

Nächster Termin: 16.10., 06.11., 20.11.

13.30 Uhr: 7. Klasse / 15.30 Uhr: 8. Klasse.

Weitere Termine bitte direkt bei Pfr. Barth erfragen unter:

Tel.: 03535 – 6075 / 0157 515 88 551 oder E-Mail: alexander.barth@ekmd.de

Junge Gemeinde Schlieben und Herzberg

Die Junge Gemeinde Schlieben & Herzberg trifft sich 1x im Monat am Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in Herzberg, Magisterstraße 2.

Nächster Termin: 27.11.

Weitere Termine bitte direkt bei Pfr. Barth erfragen unter:

Tel.: 03535 – 6075 / 0157 515 88 551 oder

E-Mail: alexander.barth@ekmd.de

Kids-Café

Nach Absprache, von 15.30—17.00 Uhr treffen sich Eltern mit ihren Kindern im Gemeindegarten oder Gemeindehaus, je nach Wetterlage. Leiterin: Diakonin **Christina Conrad**.

Bei Interesse bitte direkt bei Frau Conrad anmelden unter:

Tel.: 01515 60 38 566 oder E-Mail: christina.conrad@ekmd.de

Frauenkreis Schlieben & Kolochau

Die Frauenkreise in Schlieben und Kolochau laden ein. Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter. In **Schlieben jeden 4. Mittwoch** im Monat um 14.30 Uhr & **Kolochau jeden 3. Donnerstag** um 14.30 Uhr.

Zuständig für den Pfarrbereich während der Vakanz ist **Pfarrer Andreas Fritsch**.

Telefon: 0160-201 201 1

E-Mail:

andreas.fritsch@ekmd.de

Das Gemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Mo, Di, Mi, Do 7.30 bis 11.30 Uhr.

Tel.: 035361-890 737

E-Mail:

pfarramt.Schlieben@ekmd.de

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Begegnungskirche Schöna

Kirchen Kino

14. November 2025

16 Uhr: **„Vorstadtkrokodile“**
 19 Uhr: **„Unsere Seelen“**
 mit Robert Redford & Jane Fonda

Eintritt frei

— Anzeige(n) —

Die KiTa direkt VOR ORT. Ihr nächster Job direkt VOR ORT.

Kostenlose Jobsuche – print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns - Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**



Passender Anzug gefällig?

Der richtige Klick

führt Sie zu
wittich.de

LINUS WITTICH!

FASZINATION PADEL



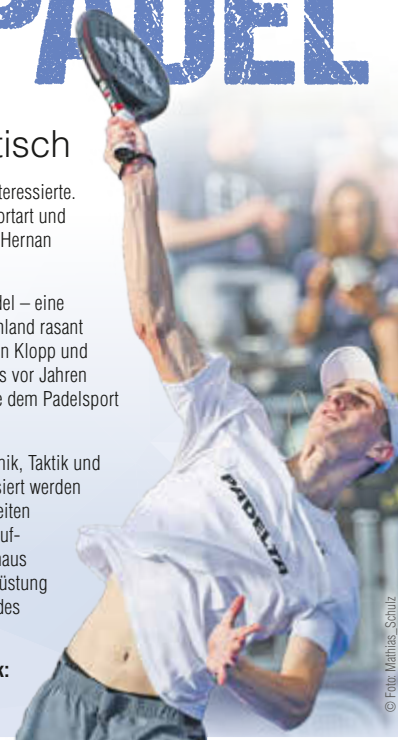
Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padelssport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



© Foto: Mathias Schütz

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Presstetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.

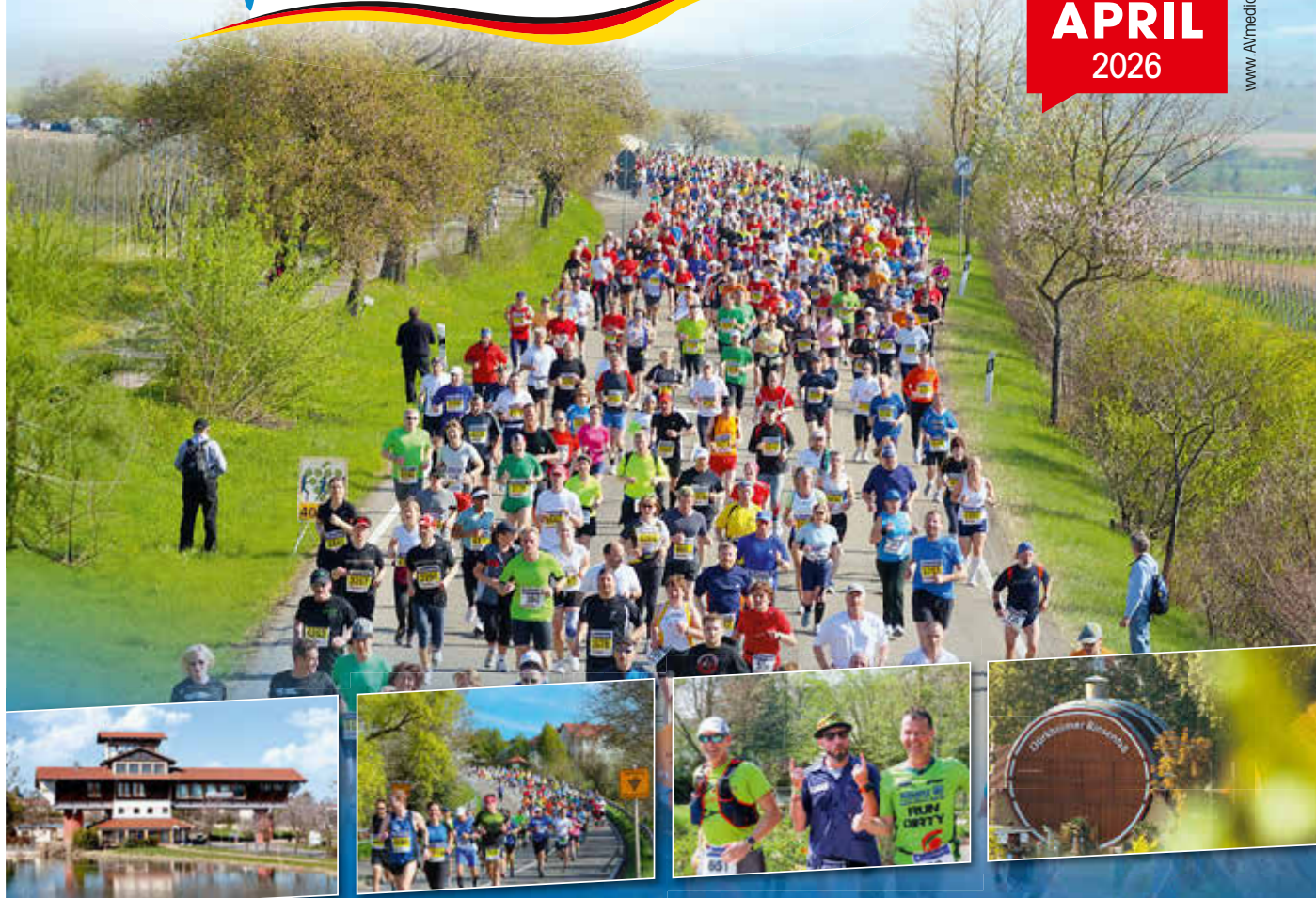


14. Marathon Deutsche Weinstraße

NUR ALLE 2 JAHRE!

12.
APRIL
2026

www.A1media.de



LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenfass und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningener Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON

 **SPORTREGION**
Rhein-Neckar

 **GERMAN**
ROAD RACES
WINE AND LAUFSPORT

Zum Wohl
DIE PFALZ



  www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt



VINOS

100 AÑOS RIOJA

Feiern Sie mit uns die Rioja! Jubiläumsweine zum Spitzenpreis

ÜBER
**50%
RABATT**



~~66,65€~~

29,99€*

91
Parker

91
Parker

SCHOTT
ZWIESEL

ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2025



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 130.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

**ZUM
PAKET**



* Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 41226**

Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p. P. ab
1.099 €

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.
Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

| | |
|------------------------------------|------------------|
| 25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte) | ab 1.099 € p. P. |
| 22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte) | ab 1.349 € p. P. |
| 22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte) | ab 1.699 € p. P. |

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar



Ausführender
Reiseverlauf!

condor



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Wir schließen 20%
Top aktuelle Kollektion zu außergewöhnlichen Preisen!

Tzschirich
Uhren - Schmuck - Trauringe

Doberlug-Kirchhain · Hauptstr. 14/15 · www.tzschirich-doki.de

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Jeannine Lürding
0170 5535339 | jeannine.luerding@wittich-herzberg.de

Hofverkauf - Aktion!

Zuckerrüben 3 € / 50 kg (solange Vorrat reicht)
Körnermais 18 € / 50 kg*
Weizen 18 € / 50 kg*
Sonnenblumenkerne 20 € / 25 kg*
*abgesackt

Verkaufstermine:
Samstag, 25.10.2025 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 30.10.2025 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Am Kulturhaus in Jeßnigk (Jeßnigk Nr. 120)

Wir bitten um Vorbestellung unter 03535-3036 oder Mail:
LB@agr-ar-jessnigk.de

Wir kaufen und pachten Ihr Ackerland und Grünland!


Jeßnigk 23 04916 Schönnewalde

Wir schließen 20%
Top aktuelles Sortiment zu außergewöhnlichen Preisen!

mags Doberlug
Geschenke · Taschen · Schreibwaren · Spielwaren

Doberlug-Kirchhain · Hauptstr. 14/15 · www.tzschirich-doki.de

URLAUB
vom Alltag

FERIENPARK LENZ

Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith

104 m² 4 2 2

Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften
Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de
www.ferienpark-lenz.de

mein handwerker-regional
by LINUS W

**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de